

Kopie: Weber

Behnis  
Hertweck

Ruge DER MAGISTRAT  
Amtsleitung



STADT  FRANKFURT AM MAIN

Stadtverwaltung (Amt 51), 60275 Frankfurt am Main

Kreisjugendamt  
Darmstadt-Dieburg  
Abt.ltr. Jugendhilfe  
Herr Klaus Behnis  
Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

<b>Eingang - 531</b>	
29. 09. 2015	FBL
Sachbearbeiter/in	

Auskunft erteilt	Zimmer
Frau Tschierschke	L 216
Telefon Durchwahl	Telefax
(069) 212 - 33410	212 - 30788
E-Mail	
jugendhilfe@stadt-frankfurt.de	
PLZ	Dienstgebäude
60320	Eschersheimer Landstraße 241-249
Unser Zeichen / Aktenzeichen	
51.D1.3	
Datum	
18.09.2015	

**Information der Hessischen Jugendamtsleitungen  
Künftiges Frankfurter Vorgehen zur Umsetzung der konsequenten Zuweisung von  
minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (umF)**

Sehr geehrter Herr Behnis,

ich wende mich mit diesem Schreiben an Sie, da das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main durch den Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (im Folgenden umF) inzwischen im Ausnahmezustand ist.

Wie Sie aus eigener Erfahrung wissen und täglich aus den Medien entnehmen können, nimmt der Zuzug von Flüchtlingen stetig zu. Auch die Einreisezahlen von umF sind in 2015 rasant angestiegen. Die Clearingstelle des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main hat in den Monaten Januar bis April diesen Jahres im Durchschnitt 100 neue umF in Obhut genommen. Im Mai und Juni stieg diese Zahl auf 250, im Juli auf 360 und im August auf ca. 450 umF. Bis heute ist kein Rückgang der Fallzahlen abzusehen.

Die fristgemäße Fallübernahme durch die Zuweisungsgebietskörperschaften - also Ihrer Kommunen - gelingt in vielen Fällen durch ein zeitnahes und konstruktives Zusammenwirken Ihrer Ämter mit unserer Clearingstelle. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen Kommunen und Kreisen, die tatkräftig die Verlegung der umF gefördert haben. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die zeitnahe Übernahme der Zugewiesenen auch Ihre Ämter an die Grenze bringt.

Zur Handhabung der bei uns schon länger andauernden Krisensituation hatte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (im Folgenden HMSI) nach Gesprächen mit den Clearingstellen Frankfurt am Main und Gießen das Verfahren der sogenannten konsequenten Zuweisung vereinbart. Mit Schreiben vom 02.02.2015 informierte der Staatssekretär des HMSI, Herr Dr. Dippel, den Hessischen Städte- und Landkreistag über das zunächst auf vier Monate befristete (inzwischen jedoch weiter andauernde) Verfahren.

Demnach lässt das Jugend- und Sozialamt Frankfurt monatlich eine vereinbarte Anzahl an umF durch das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt zuweisen. Die Aufnahme der umF durch die Gebietskörperschaften soll dann bis spätestens drei Wochen ab Zuweisungsdatum erfolgen. Der Staatssekretär appellierte – unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung – an Ihre jugendpolitische Verantwortung und bat eindringlich um Verständnis sowie Mitwirkung insbesondere für das Zuweisungsmodell ab Januar 2015.

Hausanschrift: siehe oben  
Telefon Rathausvermittlung: (0 69) 2 12 01

Formular-Nr 78206  
Stand 12/14



Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon  
0800/20 10 111

Von Januar bis April diesen Jahres hat das HMSI und das RP Darmstadt monatlich 35 umF zugewiesen, die Zahl stieg nach Absprache im Mai auf 50, im August auf 80 und im September auf 120 junge Menschen. Ein weiterer Anstieg der monatlich zuzuweisenden umF in 2015 ist sehr wahrscheinlich.

Aufgrund dieser Belastung kommt es leider bei einer nicht unerheblichen Anzahl von umF zu zeitlichen Verzögerungen bei der Verlegung. Uns erreichen mitunter Schreiben von Jugendämtern, in denen die Fallübernahme erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt angeboten oder die Fallübernahme von umF, die noch den Status Inobhutnahme haben, abgelehnt wird. Ich möchte Ihnen hiermit deutlich machen, dass diese Verzögerungen wiederum unseren Ausnahmezustand in erheblichem Maße verschärfen.

Wir können das nicht länger hinnehmen.

Ich erlaube mir daher an dieser Stelle, den rechtlichen Rahmen der Zuständigkeit für umF nach Zuweisungsentscheidung einer Landesbehörde darzulegen: Das RP weist einen umF (mit Schreiben) zu einem festen Stichtag gemäß § 50 Abs. 4 AsylVfG einer Gebietskörperschaft – zum Beispiel Ihrer – zu. Mit dieser Zuweisungsentscheidung hat sich der minderjährige Flüchtling gemäß § 50 Abs. 6 AsylVfG **unverzüglich** in Ihre Gebietskörperschaft zu begeben und ist durch Sie weiter zu versorgen. Gemäß § 86 Abs. 7 Satz 2 SGB VIII werden Sie durch die Zuweisungsentscheidung kraft Gesetz örtlich zuständig. Unverzüglich bedeutet, dass beide Jugendämter ohne schuldhaftes Zögern eine Verbringung des jungen Menschen in den örtlichen Zuständigkeitsbereich und in die Obhut des Zuweisungsjugendamtes vorzunehmen haben. Geschieht dies nicht, so ist das Vorgehen rechtswidrig und steht auch im Widerspruch zu einer aufsichtsrechtlichen Weisung.

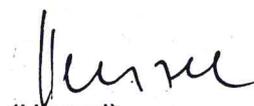
Mit diesem Schreiben kündige ich Ihnen vorsorglich unser zukünftiges Vorgehen in den Fällen an, in denen die Fallübernahme nicht fristgemäß erfolgt bzw. deren Planung nicht erfolgen kann, da seitens der fallübernehmenden Jugendämter kein Kontakt mit uns aufgenommen wird. Ich wünsche mir, dass dieses Verfahren nicht zum Einsatz kommen muss.

Sie erhalten von uns nach wie vor je zugewiesenem umF ein Anschreiben, in dem wir Sie über die erfolgte Zuweisung informieren und um Kontaktaufnahme bis zu einem Stichtag bitten. Sollte auf dieses Schreiben keine termingerechte Kontaktaufnahme erfolgen, erhalten Sie von uns ein zweites Anschreiben. Darin kündigen wir an, wann (Datum und Uhrzeit) wir den umF in Ihr Amt zur weiteren Versorgung in eigener Zuständigkeit verbringen. Sobald der umF übergeben wurde, werden wir den überörtlichen Träger informieren, dass unsererseits über dieses Datum hinaus kein weiterer Anspruch auf Kostenerstattung geltend gemacht wird.

Ich möchte Ihnen versichern, dass mir sehr daran gelegen ist, mit Ihnen gemeinsam und zum Wohle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge die nach dem AsylVfG erlassene Zuweisung fristgemäß und damit rechtmäßig umzusetzen. Vor dem Hintergrund des Ausnahmezustandes meines Amtes bleibt mir leider keine andere Wahl als Verzögerungen in der Fallübernahme entschieden entgegen zu wirken.

Im Vertrauen darauf, dass wir hier als Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam an einem Strang ziehen werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag



(Henzel)  
Amtsleiterin